

**INFORMATIONEN ZUM
BERUFSBEZOGENEN PRAKTIKUM
IM STUDIENGANG
MASTER OF SCIENCE IN PSYCHOLOGIE
MIT DEN SCHWERPUNKTEN**

- **ARBEITS-, BERUFS- UND WIRTSCHAFTSPSYCHOLOGIE**
 - **KLINISCHE UND GESUNDHEITSPSYCHOLOGIE**

Anmeldung, Durchführung und Anerkennung des berufsbezogenen Praktikums	S. 2
Auszug aus der Studienordnung	S. 4
Der Praktikumsbericht	S. 5
Versicherung	S. 6
Wie finde ich eine Praktikumsstelle?	S. 7
Praktikumsbeauftragte	S. 8

Anmeldung, Durchführung und Anerkennung des berufsbezogenen Praktikums

Anmeldung und Durchführung

Das berufsbezogene Praktikum (BP) ist nach der geltenden Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der FU Berlin Teil des Studiums und umfasst insgesamt 450 Stunden (15 LP). Davon entfallen 380 Stunden auf die berufspraktische Tätigkeit, 5 Stunden auf einführende und begleitende Veranstaltungen und die universitäre Betreuung, 20 Stunden auf deren Vor- und Nachbereitung sowie 45 Stunden auf das Verfassen des Praktikumsberichtes. Das BP findet in der Regel innerhalb von 12 Wochen in einer Institution außerhalb der Universität (also auch im Ausland) im Berufsfeld von Psychologen/-innen statt. Forschungspraktika innerhalb der Universität oder einer Forschungseinrichtung sind möglich.

Die Modulanmeldung im Campus Management System entfällt künftig, da die Eintragung ab sofort nach Abschluss der Anerkennung erfolgt. Gleichwohl gehören zum Modul eine Einführungsveranstaltung und ein begleitendes Kolloquium (das teilweise gestützt auf Blackboard als E-Learning Angebot geführt werden kann und nur auf Wunsch der Studierenden stattfindet). Den Termin der Einführungsveranstaltung entnehmen Sie bitte dem Online-Vorlesungsverzeichnis.

Sie müssen sich aber weiterhin zum Praktikum selbst anmelden (falls Sie zwei Praktika machen, für jedes gesondert): Eine vorherige Praktikumsanmeldung ist nötig, um eine Anerkennung sicherzustellen und um den (Haftpflicht-) Versicherungsschutz durch die Universität während des Praktikums zu gewährleisten.

Das Antragsformular erhalten Sie im Studienbüro oder per Download von den Internetseiten des Prüfungsbüros. Das ausgefüllte Antragsformular bringen Sie bitte in die Sprechstunde zur Anmeldung bei der/dem jeweils zuständigen Praktikumsbeauftragten (Liste siehe letzte Seite) mit.

Es muss sichergestellt sein, dass das Berufsbezogene Praktikum von einer Psychologin oder einem Psychologen (mit einem Diplom- oder Masterabschluss) und mit berufspraktischer Erfahrung angeleitet wird. In der Regel erfolgt diese Anleitung durch die in den jeweiligen Praxiseinrichtungen tätigen Psychologen/innen. Nach Rücksprache mit den Praktikumsbeauftragten kann in Ausnahmefällen die Anleitung auch durch diese erfolgen.

Es ist maximal eine Aufteilung des BP in zwei Teile möglich, die beide den Umfang von 120 Stunden nicht unterschreiten dürfen. Die Teile können an einer oder zwei Institutionen abgeleistet werden. Wird die BP an zwei verschiedenen Institutionen abgeleistet, muss für jeden Teil ein gesonderter Praktikumsbericht (s. u.) abgefasst werden. Das BP kann an universitären (etwa als Forschungspraktikum) oder außeruniversitären Einrichtungen abgeleistet werden. Eine fachbezogene Tätigkeit als studentische Hilfskraft kann als universitäres Praktikum anerkannt werden. Das BP

kann auch in Teilzeit, z.B. studienbegleitend, durchgeführt werden, sollte aber eine Dauer von einem Jahr nicht überschreiten.

Diese Regelungen werden aus zwei Gründen vorgesehen: Erstens sollen keine Praktikumsstellen ausgeschlossen werden, die eine mehr als 12-wöchige Mitarbeit erfordern (wegen Ferienregelung, zeitbegrenzter Vorhaben etc.). Zweitens soll es ermöglicht werden, dass das BP in einem Forschungsbereich abgeleistet werden kann.

Ein für den jeweiligen Studienschwerpunkt einschlägiges Praktikum oder eine Berufstätigkeit als Psychologe/in mit Bachelorabschluss von mindestens 120 h, die nach dem Bachelorabschluss und vor Beginn des Masterstudiums abgeleistet wurden, können bis zu 190 h anerkannt werden; auch hierzu ist ein Bericht (s.u.) zu verfassen. In diesem Fall muss das 2. Praktikum die restlichen Stunden umfassen, da die Praktikumsstunden in maximal zwei Praktika aufgeteilt werden dürfen.

Unterlagen zur Anerkennung des Berufsbezogenen Praktikums

Zur Anerkennung eines BP müssen den jeweils zuständigen Praktikumsbeauftragten folgende Unterlagen eingereicht werden:

1. **Praktikumsbestätigung** der Institution: Das auszufüllende Formular finden Sie per Download von den Internetseiten des Prüfungsbüros (http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/serviceeinrichtungen/pruefungsbuero/master_ewi_und_psy/master_psychologie/antraege/index.html).
2. **Schriftlicher Erfahrungsbericht** (Praktikumsbericht) mit **Deckblatt** (per download, s.o.), die die Angaben zur Ausstellung der endgültigen Praktikumsbescheinigung enthalten:
 - Name, Vorname, Geburtstag, Matrikelnummer und Anschrift der Praktikantin/des Praktikanten,
 - Bezeichnung der Praktikumseinrichtung,
 - Zeitraum und Anzahl der Stunden,
 - Name, Vorname und Abschlussgrad der/des betreuenden Psychologen/in
3. **Kurzdarstellung der Praxiseinrichtung**

Alle Unterlagen sollten spätestens 6 Wochen nach Beendigung des (ggfs. zweiten) Praktikums bei den Praktikumsbeauftragten abgegeben werden!

Wenn zwei Praktika abgeleistet wurden, richtet sich die Zuständigkeit der Praktikumsbeauftragten nach folgenden Vorgaben: Der Bericht wird bei dem/der Praktikumsbeauftragten abgegeben, der/die für den Bereich zuständig ist,

- in den das Praktikum fällt, das kein Forschungspraktikum ist bzw.
- in den das längere der beiden Praktika fällt (falls kein Forschungspraktikum)
- in den das erste von zwei gleich langen Praktika fällt (falls kein Forschungspraktikum)

Wenn beim Wechsel von einer anderen Uni dort bereits ein Praktikum anerkannt wurde, bestimmt das zweite, später absolvierte Praktikum die hiesige Zuständigkeit für den Bericht.

Auszug aus der geltenden Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Freien Universität Berlin

vom 17.8.2010 (FU-Mitteilungen Nr.35/2010)

Studienordnung MSc Psychologie: § 3 Aufbau und Gliederung

(2) Im Kerncurriculum sind folgende Module obligatorisch zu absolvieren:

1. Forschungsmethoden
2. Angewandte Psychologische Diagnostik
3. Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie I
4. Berufspraktikum

Studienordnung MSc Psychologie: Anlage 1

Modul: Berufspraktikum			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erproben und erweitern im Praktikum die inhaltlichen und methodischen Kompetenzen, die sie in den Fachmodulen erworben haben. Sie bekommen einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder von Psychologinnen und Psychologen und lernen mit den Anforderungen und den institutionellen Gegebenheiten einer Praxis- oder Forschungseinrichtung umzugehen und diese kritisch zu reflektieren.			
Inhalte: Das Berufspraktikum findet in einem psychologischen Berufsfeld unter Anleitung einer Fachpsychologin, eines Fachpsychologen statt. Die möglichen Einsatzfelder sind sehr vielfältig und liegen z. B. in der Diagnostik, der Beratung, der Personalentwicklung (z. B. Mitarbeit bei eignungsdiagnostischen Anwendungen), der Prävention, in der Unterstützung im psychotherapeutischen Bereich (z. B. Mitarbeit an Konzepten der Behandlung und Prävention) und in der Forschung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum	380	Absolvierung des Praktikums	Präsenzzeit Praktikum 385
Mentoring	5	Vorbereitung des Praktikums; Berichterstattung über Fortschritte und Ergebnisse	Vor- und Nachbereitung Mentoring 20 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
Veranstaltungssprache: –			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Zwölf Wochen			
Häufigkeit des Angebots: –			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Psychologie			

Der Praktikumsbericht

Der Bericht erfolgt in der Regel schriftlich; es liegt im Ermessen der Praktikumsbeauftragten, ein Kolloquium anzubieten (Block von 4 h, 8-10 Teilnehmende), in dem der Bericht mündlich vorgetragen wird und der schriftlich einzureichende Teil sich auf das Deckblatt und einen einseitigen Praktikumskurzbericht beschränkt (per Download von den Internetseiten des Prüfungsbüros); in diesem Fall gelten für den Vortrag die gleichen inhaltlichen Vorgaben wie für den Bericht und es besteht Teilnahmepflicht für den gesamten Termin. Details zur Teilnahme können Sie auf der Webseite der einzelnen Praktikumsbeauftragten nachlesen.

Funktion des Berichts

Der Bericht soll zeigen, dass sich die Praktikanten mit Aufgaben, Arbeitsweise und institutionellen Bedingungen der Praxiseinrichtung auseinander gesetzt und diese vor dem Hintergrund des erworbenen psychologischen Wissens reflektiert haben. Die jeweils zuständigen Praktikumsbeauftragten des Masterstudiengangs Psychologie legen im Einvernehmen mit den Praktikanten/innen fest, ob der Bericht anderen Angehörigen des Fachbereichs zugänglich gemacht wird. Die Anonymität der Verfasser kann auf Wunsch gewahrt werden.

Inhalt

Bitte bauen Sie den Praktikumsbericht nach der folgenden Gliederung auf.

1. Institution

- 1.1. Beschreibung der Institution
(Adresse; Art und Zahl der Mitarbeiter; Funktionsverteilung; Entscheidungsstrukturen; Kooperation untereinander und mit anderen Einrichtungen)
- 1.2. Aufgaben der Institution
(Klientel; Arbeitsauftrag; Zielsetzung)
- 1.3. Arbeitsweise der Institution
(Arbeitskonzeption und Arbeitsschwerpunkte; ihre psychologischen Grundlagen sowie deren Umsetzung innerhalb der institutionellen Realität)

2. Eigene Tätigkeit

- 2.1. Vorbereitung und Zielsetzung für die eigene Tätigkeit
- 2.2. Darstellung der eigenen Tätigkeit
(Konkrete Schilderung von spezifischen Tätigkeiten, Fallbeispielen etc.; Anleitung, Supervision, Zusammenarbeit mit in der Einrichtung Beschäftigten)
- 2.3. Kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Tätigkeit
(Praktikantenrolle; Vorhandensein bzw. Fehlen eigener Kompetenzen und Wissensgrundlagen; psychologische Begründbarkeit eigenen Han-

delns; Kluft Theorie-Praxis; fachliche Reflexion; Einschätzung der Bedeutung für Klienten (Auftraggeber); gewonnene Kenntnisse und Erfahrungen; positive Aspekte, Konflikte und Probleme bei der Durchführung des BP)

3. Zusammenfassende Einschätzung des Praktikums und der Praxiseinrichtung

- 3.1. Voraussetzungen, die Praktikanten/innen mitbringen sollten; Lernmöglichkeiten; konstruktive Kritik
(Verbesserungsvorschläge für Praktikumsgestaltung und -betreuung)

Formale Kriterien

1. Der Bericht soll inklusive Titelblatt nicht weniger als sechs Seiten (ca. 1500 Worte) und nicht mehr als acht Seiten (ca. 2100 Worte) umfassen. Werden wegen Teilung des BP zwei Berichte verfasst soll jeder nicht weniger als vier Seiten (ca. 1200 Worte) umfassen. Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf der Darstellung und fachlichen Diskussion der eigenen Tätigkeit sowie ihrer fachlichen Reflexion (Abschnitte 2.2 und 2.3); diesen Teilen sollte mindestens die Hälfte des Berichts gewidmet sein.
2. Daten von Klienten dürfen nur anonymisiert verwendet werden (Datenschutz!).
3. Reichen Sie den Bericht als gedruckte Version (zwei Titelblätter mit Datum und Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten) ein.

Kurzdarstellung der Praxiseinrichtung

Die Kurzdarstellung dient der ersten Information anderer Studierenden, die eine Institution für das berufsbezogene Praktikum suchen. Sie wird mit dem Praktikumsbericht bei der/dem jeweils zuständigen Beauftragten vorgelegt.

Die entsprechende Vorlage finden Sie auf den Internetseiten des Prüfungsbüros.

Titelblatt für den Bericht

Ihren Bericht versehen Sie bitte mit zwei identischen Titelblättern (am besten *Formular* zum Downloaden auf den Internetseiten des Prüfungsbüros benutzen!). Ein Titelblatt an das Prüfungsbüro weitergeleitet, eins bleibt beim Praktikumsbeauftragten.

Versicherung

Studierende der Psychologie sind während der Ausübung ihrer im Rahmen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie erforderlichen Praktika **haftpflichtversichert**. Wenn Sie für Ihren Praktikumsgeber eine Bestätigung dieses Versicherungsschutzes benötigen, wenden Sie sich bitte an die Universitätsverwaltung I D6, Fr. Jargstorf [Malteserstr. 74 -100, Haus L, Zimmer 609, 12249 Berlin;

Tel.: (030) 838-542 86, E-Mail: L.jargstorf@fu-berlin.de, Fax: (030) 838-539 93] mit der Angabe über den Praktikumsgeber, Zeit und Ort des Praktikums, einer Immatrikulationsbescheinigung und dem Hinweis, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Auslandspraktika.

Studierende sind in externen Praktika jedoch **nicht** durch die Freie Universität Berlin **unfallversichert**, sondern fallen unter den Versicherungsschutz der Praktikumsstelle.

Wie finde ich eine Praktikumsstelle?

Bei den Praktikumsbeauftragten können Sie die Kurzdarstellungen der Institutionen lesen, an denen andere Studierende Praktika absolviert haben, sowie die archivierten Praktikumsberichte anderer Studierender einsehen (sofern diese ihr Einverständnis gegeben haben).

Neben dem Masterprüfungsbüro Raum KL 24/218 finden Sie zusätzlich Ausschreibungen von Institutionen ausgehängt.

Weiterhin können Sie sich beim Career Service der Freien Universität Berlin über Praktikumsmöglichkeiten (z.B. auch im Ausland) beraten lassen.

Praktikum im Ausland

Ein Praktikum im Ausland wird unter den vergleichbaren Bedingungen wie Inlandspraktika anerkannt: Es sollte in einem psychologischen Berufsfeld verankert sein und von einer Person angeleitet werden, die einen Abschluss in Psychologie vorweisen kann, der mindestens dem Masterabschluss vergleichbar ist.

Die universitäre Haftpflichtversicherung erstreckt sich auch auf Auslandspraktika (vorausgesetzt, wie beim Inlandspraktikum: Sie sind angemeldet). Inwieweit Sie dort auch unfallversichert sind, müssen Sie vor Ort abklären.

Die Praktikumsbestätigung sollte in der Regel auf Deutsch oder Englisch abgefasst sein; andere Sprachen nur nach Absprache.

Praktische Informationen über Auslandspraktika finden Sie unter

<http://www.fu-berlin.de/sites/career/downloads/auslandspraktikum/index.html>.

Hier finden Sie fachübergreifende Informationen darüber, wie Sie sich auf solche Praktika bewerben können, welche Finanzierungsmöglichkeiten und welche Praktikumsprogramme und -vermittlungen es gibt.

Praktikumsbeauftragte

Die Beratung zu Fragen des berufsbezogenen Praktikums, die Anmeldung zu Praktika, die Anerkennung von Praktika, die Abgabe der Praktikumsberichte und die universitäre Betreuung des berufsbezogenen Praktikums erfolgt bei den unten aufgelisteten Lehrenden. Sie sind vom Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Psychologie als Praktikumsbeauftragte eingesetzt worden:

Bereiche des Berufspraktikums	Beauftragte/r
Praktika im Bereich der Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie sowie in Weiterbildungseinrichtungen	PD Dr. Hans-Uwe Hohner Raum: JK 26/324 Telefon: 838-557 72 E-Mail: hohner@zedat.fu-berlin.de Sprechstunde: siehe Webseite *
Praktika in Stationären Einrichtungen	Dipl.-Psych. Katharina Schmidt Raum: Raum JK 25/121e Telefon: 838- 529 04 E-Mail: katharina.schmidt@fu-berlin.de Sprechstunde: siehe Webseite *
Praktika in Einrichtungen des psychosozialen und ambulanten klinischen Bereichs	Dr. Ulrike Zetsche Raum: JK 26/225 Tel.: (030) 838-55925 E-Mail: u.zetsche@fu-berlin.de Sprechstunde: siehe Webseite *
Forschungspraktika	Dr. Stefan Petri Raum: JK 27/226 Tel.: (030) 838-557 64 E-Mail: stefan.petri@fu-berlin.de Sprechstunde: siehe Webseite *
Bei Praktika im Bereich der Rechtspsychologie wenden Sie sich bitte an:	PD Dr. Klaus-Peter Dahle Oranienburger Straße 285 13437 Berlin Tel.: (030) 84 45 14 17 E-Mail: klaus-peter.dahle@charite.de Sprechstunde: während der Vorlesungszeit Mi 16.00-17.00 Uhr, sonst nach Absprache
* http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/mitarbeiterliste/index.html	
Auslandspraktika ordnen Sie bitte den inhaltlichen Bereichen zu.	
Sollten sich nach der Lektüre des Merkblatts noch Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte ans Studienbüro Psychologie: Herrn Dr. Stefan Petri: studienbuero.psychologie@fu-berlin.de	